

Einwilligungserklärung zur Nutzung personenbezogener Daten der Studierenden im
Bachelorstudiengang Geowissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am
Main

Name, Vorname: _____

Verwendungszweck: Bereitstellung von Serviceleistungen des Prüfungsamts und der Studienkoordination

Für die Verwaltung Ihrer erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im zuständigen Prüfungsamt ist die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig. Damit besteht eine rechtliche Grundlage für die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß dem Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG). Um Ihnen jedoch darüber hinaus auch künftig die Serviceleistungen des Prüfungsamts und der Studienkoordination, Informationen über erbrachte Studienleistungen/Prüfungsergebnisse (evtl. per Aushang, im Internet (OLAT u.a., bzw. per E-Mail) über wichtige Termine, Veranstaltungen, Änderungen/Neuerungen im Studienablauf bzw. der Studienorganisation zukommen lassen zu können, ist ebenfalls die Nutzung Ihrer persönlichen Daten notwendig.

Jede und jeder Betroffene kann selbst bestimmen, ob und in welchem Umfang ihre/seine persönlichen Daten für den oben angegebenen Verwendungszweck zur Verfügung gestellt werden dürfen (Recht auf persönliche Selbstbestimmung). Im Folgenden können Sie entscheiden, ob und welche der angegebenen Daten dafür genutzt werden dürfen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Entscheidung am Schluss dieser Erklärung mit Ihrer Unterschrift.

Die Nutzung Ihrer Daten bezieht sich ausschließlich auf den oben genannten Verwendungszweck, jede weitergehende Nutzung bedarf Ihrer schriftlichen Zustimmung. Die Einwilligung kann nur freiwillig erfolgen und Sie haben jederzeit das Recht, diese Erklärung zu widerrufen (siehe HDSG §7 Absatz 1 u. 2). Ohne Ihre Einwilligung können wir Ihnen allerdings künftig nicht mehr die Serviceleistungen des Prüfungsamts und der Studienkoordination (Informationen über Studien-, Leistungsergebnisse, Termine, Veranstaltungen, Neuerungen/Änderungen im Studienablauf/Studienorganisation) zukommen lassen.

Ich bin einverstanden, dass folgende personenbezogene Daten für die Bereitstellung von Serviceleistungen des Prüfungsamts/der Studienkoordination genutzt werden bitte gewünschtes ankreuzen):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Meine Matrikelnummer für Aushänge, für elektronische Informationen (Internet oder Mail) zu Ergebnissen von Prüfungsleistungen | |
| <input type="checkbox"/> Telefon-Nr. (Handy)..... | <input type="checkbox"/> Telefon-Nr. (Festnetz)..... |
| <input type="checkbox"/> studentische E-Mailadresse (@stud.uni-frankfurt.de)
..... | <input type="checkbox"/> E-Mailadresse (privat)..... |

(Anhang §7 Absatz 1 u. 2 HDSG, siehe unten)

Frankfurt/M. den
Datum

.....
Unterschrift

Anhang

Auszug aus dem Hessischen Datenschutzgesetz vom in der Fassung vom 7. Januar 1999 (GVBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S 121)

§ 7 Zulässigkeit der Datenverarbeitung

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn

1. Eine diesem Gesetz vorgehende Rechtsvorschrift sie vorsieht oder zwingend voraussetzt,
2. Dieses Gesetz sie zulässt oder
3. Der Betroffene ohne Zweifel eingewilligt hat.

(2) Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Sie muß sich im Falle einer Datenverarbeitung nach Abs. 4 ausdrücklich auf die dort genannten Daten beziehen. Wird die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt, ist der Betroffene hierauf schriftlich besonders hinzuweisen. Der Betroffene ist in geeigneter Weise über die Bedeutung, insbesondere über den Verwendungszweck der Daten aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Der Betroffene ist unter Darlegung der Rechtsfolgen darauf hinzuweisen, daß er die Einwilligung verweigern und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.